

Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Berichtigung Flächennutzungsplan

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.01.2023 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Reiterberg“ (westlich der Blütenstraße) gemäß § 13b BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist am 20.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist im beschleunigten Verfahren der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes überein. Mit dieser Bekanntmachung der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hebertsfelden wird diese Anpassung wirksam. Maßgebend ist die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.01.2023.

GEMEINDE HEBERTSFELDEN

Hebertsfelden, 18.01.2023

Karin Kienböck-Stöger

Karin Kienböck-Stöger,
Erste Bürgermeisterin



An die Amtstafel	
angeheftet am:	<u>20.01.2023</u>
abgenommen am:	08.02.2023